

Datum: 03.08.2016

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Anlage 7

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Stadtplanung  
PLAN-HAII-50

**Stadtweite Abstimmung zum  
Finanzierungsbeschluss 'Verlängerung des Klimaschutzmanagements'  
Beschluss des Umweltausschusses am 11.10.2016, zugeleitet am 19.07.2016;  
Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung**

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

Zum Finanzierungsbeschluss 'Verlängerung des Klimaschutzmanagements' nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist mit dem Finanzierungsbeschluss grundsätzlich einverstanden.

In der derzeitigen Fassung des Beschlusssentwurfs wird allerdings der Eindruck erweckt, dass die Finanzierungslücke alle Klimaschutzmanagerinnen und -manager betrifft. Das ist jedoch nicht zutreffend. Ein Stelleninhaber (½ VZÄ) im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist aufgrund anderer vertraglicher Regelungen nicht tangiert. Im vorliegenden Beschlusssentwurf muss deutlicher darauf hingewiesen werden, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung trotzdem drei Klimaschutzmanagerinnen und -manager beschäftigt. Dies ist auch bei der möglichen Entfristung der Stellen zu beachten. Zudem sollten die weiterhin bestehenden Stellen des Direktoriums und des Baureferats erwähnt werden.

Bezüglich der Entfristung der Stellen des Klimaschutzmanagements weist das Referat darauf hin, dass wie im Lenkungskreis des IHKM am 15.4.2016 besprochen, die Entfristung der Stellen in den Beschluss zum Klimaschutzprogramm 2018 aufgenommen werden sollen, da die Tätigkeit der Klimaschutzmanager und -managerinnen der Erreichung der Klimaschutzziele 2030 dient und damit auch über das Jahr 2018 hinaus fortzuführen ist. Nur so kann eine dauerhafte und nachhaltige Verankerung des Klimaschutzes erreicht werden und die geplanten Klimaschutzprogramme des IHKM als laufender Prozess umgesetzt werden.

Die Klimaschutzmanager und -managerinnen haben sich inzwischen in die städtischen Verwaltungs- und Arbeitsstrukturen auf dem Gebiet des Klimaschutzes eingearbeitet, sind mit den für dieses Thema relevanten Kolleginnen und Kollegen in den anderen Referaten und überregionalen Akteuren und Kommunen vernetzt und tragen durch ihre fachlichen Erfahrungen maßgeblich zu einer reibungslosen Integration der städtischen Klimaschutzbelange in die tägliche Arbeit bei.

Die Finanzierung der betreffenden Stellen wird bisher durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative mit 65 % (bis max. 31.10.2016) bzw. 40 % (bis 31.10.2018) bezuschusst und war in diesem Sinn als eine Anschubfinanzierung gedacht, die fortgeführt werden sollte.

Auch aufgrund des Pariser Klimaschutzabkommen 2015 vom 12.12.2015 kommen konkrete Aufgaben zur Einhaltung der in dem Abkommen festgelegten Verpflichtungen auf die

Kommunen zu, speziell auch im Bezug auf geforderte langfristige Personalbereitstellung. Die LHM hat diesbezüglich als größte Kommune Deutschlands (nach den Stadtstaaten Berlin und Hamburg) Vorbildfunktion.

Vor diesem Hintergrund soll aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung die unbefristete Weiterbeschäftigung der Klimaschutzmanager, die maßgeblich zu einer konsequenten und zielgerichteten Umsetzung der in den Klimaschutzprogrammen 2010 – 2018 formulierten Klimaschutzmaßnahmen beitragen, im Rahmen des Beschlusses zum Klimaschutzprogramm 2018 beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

